



## Nahverkehrs-Zweckverband

### Niederrhein

Die Verbandsvorsteherin

öffentlich

Sitzungsvorlage			
Betreff			
<b>Deutschland-Ticket</b>			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	TOP
<b>NVN</b>	<b>NVN/X/2022/0418</b>	<b>02.12.2022</b>	<b>13</b>

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
-----------------------	----------------------	-----------------------	-----------------

Verbandsversammlung des NVN	Kenntnisnahme	13.12.2022	<input type="checkbox"/>
-----------------------------	---------------	------------	--------------------------

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung des NVN nimmt folgenden Sachstandsbericht zum Deutschland-Ticket zur Kenntnis. Die erforderlichen Beschlussvorlagen zur Umsetzung des Deutschlandtickets werden, sobald die Rahmenbedingungen klarer sind den VRR-Gremien, ggf. im Rahmen von Sondersitzungen, voraussichtlich im Januar 2023 zur Entscheidung vorgelegt.

#### **Begründung/Sachstandsbericht:**

##### Ausgangslage

Die Bundesregierung und die Länder einigten sich am 2. November 2022 darauf, nach dem Erfolg des „9-Euro-Tickets“ vom Juni bis August 2022, ein digitales, deutschlandweit gültiges „Deutschlandticket“ für den Öffentlichen Personennahverkehr zu einem Einführungspreis von 49 Euro/Monat im monatlich kündbaren Abonnement schnellstmöglich einzuführen.

##### Finanzierung

Die Einführung des Deutschlandtickets basiert auf Grundlage einer politischen Entscheidung.

Durch die Veränderung in der Tarifstruktur ist eine weitgehende Mit-Finanzierung der öffentlichen Mobilität aus Fahrgeldeinnahmen nicht mehr möglich. Zur gesicherten Finanzierung sind die Bestandteile Mindererlöse durch das Deutschlandticket, weiterer Corona-Schäden sowie Kostensteigerungen der Betriebskosten im SPNV und ÖSPV zu berücksichtigen. Die finanziellen Auswirkungen durch das Deutschlandticket und weitere Corona-Schäden betragen 520 Mio. € für den VRR. Die Umsetzung der Bundes- und Landesfinanzierung des Deutschlandtickets wird parallel im Rahmen eines Notifizierungsverfahrens auf EU-Recht-Konformität geprüft.

Aus Sicht des VRR und des VDV ist mit dieser Finanzierungszusage eine Finanzierung des Deutschlandtickets jedoch nicht ausreichend gesichert. Es besteht die Forderung der Branche und des VDV einer Nachschusspflicht für den Fall, dass die bisher zugesagte Finanzierung nicht ausreichen sollte.

Darüber hinaus wurden auf Bundes- und Landesebene Beschlüsse zur Erhöhung der Regionalisierungsmittel und zur Energiepreisbremse getroffen. Die Einordnung und Bewertung dieser Beschlüsse für den VRR werden im Rahmen der Vorlage S/X/2022/0409 dargestellt.

#### Rechtliche Rahmenbedingungen

Für die Einführung des Deutschlandtickets und der damit verbundenen Finanzierung ist ein Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene notwendig. Aufgrund des beabsichtigten Einführungszeitraums im 1. Quartal 2023 ist von keiner organisatorischen Änderung des öffentlichen Personennahverkehrs in Deutschland durch eine Gesetzgebungsverfahren auszugehen. Eine Umsetzung erfolgt im Rahmen der heutigen Strukturen.

1. Das Tarifgestaltungsrecht liegt bei den ÖSPV-Verkehrsunternehmen, sofern es sich um eigenwirtschaftliche Verkehre handelt (hauptsächlich im NVN). Dieses Tarifgestaltungsrecht ist auf die VRR AöR auf der Grundlage des Verbundvertrages übertragen worden.

2. Im Falle von gemeinwirtschaftlichen Verkehren auf der Grundlage von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen liegt das Tarifgestaltungsrecht bei den jeweiligen Aufgabenträgern im VRR. Die ÖSPV-Aufgabenträger (die Städte und Kreise sowie einige kreisangehörige Städte) haben dieses Tarifgestaltungsrecht auf hoheitlicher Ebene durch Satzung auf den Zweckverband VRR, dieser wiederum durch Satzung auf die VRR AöR übertragen.

3. Somit hat die VRR AöR das Tarifgestaltungsrecht im VRR-Tarifgebiet.

Infolge der erheblichen Anzahl eigenwirtschaftlicher Verkehre im VRR-Tarifgebiet stellt die VRR AöR nach einer positiven Beschlussempfehlung durch die Verbundgremien einen Tarifantrag bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Die Aufsichtsbehörde ist nach § 39 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) verpflichtet, den Tarif auf Auskömmlichkeit zu prüfen. Es werden nur Tarifmaßnahmen bewilligt, die mindestens einnahmenneutral sind oder die zu erwartenden Mindererlöse in Gänze durch einen Dritten getragen werden. Die Kommunen sind infolge der Aufgabenübertragung nicht zusätzlich bei einer möglichen Beschlussfassung zum Deutschlandticket einzubinden.

Dieser Prozess muss nach aktuellem Kenntnisstand von jedem Tarif-/Erlösverantwortlichen (Verkehrsverbund, Tarifverbund oder individuelles Verkehrsunternehmen/Aufgabenträger) in Deutschland durchgeführt werden und bildet die Grundlage für den Vertrieb, die Akzeptanz des Tickets auf den jeweiligen Linien sowie den Ausgleich durch die Förderung.

#### Tarif und Vertrieb

Gemeinsam mit den Partnern in NRW sowie den Verkehrsunternehmen im Verbundraum bereitet der VRR unter dem Vorbehalt der auskömmlichen Finanzierung die Umsetzung vor.

Der Einführungspreis des Abonnements wurde gemäß Beschlussfassung der Bund-Länder-Konferenz auf 49 Euro/Monat festgelegt. Eine Dynamisierungsregel soll die mögliche Preisanpassung in den folgenden Jahren erlauben. Weiter wurde entschieden, eine monatliche Kündbarkeit des Abonnements einzuräumen. Der Geltungsbereich wird neben den Verbundräumen in der Bundesrepublik Deutschland voraussichtlich auch die Übergänge in die niederländischen Bedienungsgebiete ermöglichen.

Auf Bundesebene werden möglichst alle Arbeitsgruppen rund um das Deutschlandticket durch den VRR begleitet, um zum einen VRR-Input in die Konzepte einzubringen und auch Informationen für den VRR zu generieren.

Es handelt sich aktuell um folgende Arbeitsgremien:

- Szenario AG: Ermittlung der Mindererlöse auf Bundesebene
- AG Bundeseinheitliche Tarifbestimmungen
- AG vertriebliche Umsetzung in Zusammenarbeit mit der eTicket Servicegesellschaft
- AG Übergangszeitraum und Ticketprüfung
- AG Einnahmeaufteilung bundesweit

- AG SemesterTicket
- AG 1. Klasse

Das Ticket soll in erster Linie in digitaler Form ausgegeben werden. Die digitale Form ist definiert als Barcode oder Chipkarte/eTicket. Weitere (analoge) Ausgabemedien, z.B. auf Papier, sollen ggf. nur dort zum Einsatz kommen, wo bisher kein digitaler Vertrieb erfolgt. Im VRR-Raum ist der Vertrieb über Chipkarten Routine. Der Abo-Vertrieb über Apps ist in der Umsetzung.

Alle Fahrgäste, die ab dem Startdatum das Deutschlandticket nutzen möchten, können sich bereits jetzt schon in der VRR-Verbund-App registrieren und das Deutschlandticket kaufen, sobald es verfügbar ist.

Voraussichtliches Verfahren der Migration: Fahrgäste, die bereits ein Abonnement besitzen, müssen vorerst nichts weiter unternehmen, sie werden rechtzeitig von ihrem Verkehrsunternehmen über eine Anpassung ihrer Abonnements informiert und aufgefordert, Rückmeldung zu geben, falls sie in ihrem derzeitigen Abonnement verbleiben möchten. Bleibt eine Rückmeldung aus, wird dies als Zustimmung zur Migration in das Deutschlandticket gewertet. Diese Kund\*innen werden dann automatisch ab Startdatum des Deutschlandtickets in dieses migriert. Eine Kündigungswelle und/oder die Überforderung der Kundencenter soll hierdurch vermieden werden. Der KVIV-Arbeitskreis Rechtliche Angelegenheiten hat dieses Verfahren als rechtlich zulässig bewertet.

Aufbauend auf den bundeseinheitlichen Tarifbestimmungen erarbeitet der VRR aktuell im Dialog mit den Verkehrsunternehmen (VU) entsprechende Abonnementbedingungen als auch für jedes VU erforderliche AGB.

Die notwendigen Arbeiten für die Konzeptionierung und Anpassungen der Verbund-Apps wurden umgehend begonnen. Teil der Umsetzung ist auch die Aktualisierung aller Mandanten-Apps sowie Ticketshops, um das neue Ticket verkaufen zu können. Zudem werden die notwendigen Anpassungen für den bundesweit auslesbaren digitalen Barcode für das Ticket vorgenommen, damit dieser von den Kontrollsystemen gelesen und zugeordnet werden kann. Nach dem Kauf in der App erhalten die Kund\*innen umgehend ihr Deutschlandticket für den aktuellen Monat und können die Fahrt beginnen.

### Kommunikation

Im Zuge der Einführung des Deutschlandtickets bereitet der VRR gemeinsam mit den Verkehrsunternehmen einen gestaffelten Kommunikationsstart vor.

Nach der Klarstellung der Ticketparameter, werden in einem ersten Schritt informatorische Medien für die Online-Kommunikation (z.B. Webseite mit FAQ, In-App-Banner, Newsletter, Social Media Postings etc.) kommuniziert. Hierbei liegt der inhaltliche Fokus im Aufruf zur Registrierung in einem VRR-App-Ticketshop, und im Weiteren in der Beantwortung der Fragen im Rahmen des Kundendialogs.

Mit den Beschlüssen zu den weiteren tariflichen Merkmalen und der Migration der Bestandskunden, wird die begleitende werbliche Kommunikationsphase gestartet. In der Planung werden Medien und Maßnahmen berücksichtigt, die sowohl übergreifend im gesamten VRR als auch durch die VU gezielt in Verkaufsstellen und Kundencentern eingesetzt werden können. Dazu gehören u.a. Out-Of-Home-Medien, Radiowerbung, Fahrzeugwerbung, Anzeigenschaltungen, sowie Unterstützung bei Mailingaktionen der Verkehrsunternehmen.

#### Folgewirkung auf bisherige Berateraufträge

Im Bereich Tarif und Vertrieb laufen aktuell zwei Beratungsaufträge mit externen Dienstleistern. Die Beratung zur Vertriebsstrategie ist im 2. Halbjahr 2022 gestartet. Die neuen Rahmenbedingungen durch das Deutschlandticket werden umfassend bei der gemeinsamen Bearbeitung berücksichtigt und haben zur Neupriorisierung der ursprünglich geplanten Handlungsfelder geführt. Bei der Tarifberatung handelt es sich um einen Rahmenvertrag zu diversen tariflichen Fragestellungen. Die Kapazitäten im Rahmen der Beratung werden für die Unterstützung zur Umsetzung des Deutschlandticket sowie den Folgeauswirkungen auf das weitere VRR-Sortiment genutzt.